

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für regionale Entwicklung*

**2008/2186(DEC)**

25.2.2009

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007  
(SEK(2008)2359 - C6-0415/2008 - 2008/2186(DEC))

Einzelplan III - Kommission

Verfasser der Stellungnahme: Jan Olbrycht

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt mit Interesse die Befunde im Bericht des Europäischen Rechnungshofes (ERH) sowie die Empfehlungen, die auf die korrekte Verwendung der Strukturfondsmittel abzielen;
2. stellt fest, dass der Bericht des ERH für das Jahr 2007 noch immer ausschließlich Vorhaben aus dem Zeitraum 2000-2006 abdeckt, da das Jahr 2007 im Wesentlichen der Vorbereitung auf die Durchführung der Programme im Zeitraum 2007-2013 diene; unterstreicht deshalb, dass die Wirkung der neuen Vorschriften, die für den Planungszeitraum 2007-2013 festgelegt worden sind und die einfacher und strenger sind als die bis 2006 geltenden Vorschriften, noch nicht bewertet werden kann;
3. unterstreicht, dass die Kohäsionspolitik weiterhin eines der wichtigsten Politikfelder der EU ist; unterstreicht ihre wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Reaktion der EU auf die Finanzkrise und ihre Schlüsselstellung in Verbindung mit dem Europäischen Konjunkturprogramm; begrüßt deshalb die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Durchführung von Kohäsionsprogrammen zu erleichtern und zu beschleunigen;
4. stellt fest, dass die Durchführung der Kohäsionspolitik mit einem hohen Risikograd behaftet ist, und unterstreicht, dass dieser Umstand bei der Bewertung der Fehlerquote berücksichtigt werden sollte; vertritt die Auffassung, dass effektive Kontrollmaßnahmen kosteneffizient sein und in einem proportionalen Verhältnis zu den Erfordernissen einer guten Haushaltsführung stehen müssen; unterstreicht, dass unangemessene Komplexität vermieden werden muss, um die zügige Durchführung von Programmen zu gestatten;
5. unterstreicht die Notwendigkeit, die Verfahren für die Ausführung der Strukturfonds – insbesondere die Verwaltungs- und Kontrollsysteme – zu vereinfachen; stellt fest, dass der komplexe Charakter des Systems bis zu einem gewissen Grade für Unregelmäßigkeiten seitens der Mitgliedstaaten verantwortlich ist; begrüßt die Vereinfachungsmaßnahmen, die die Kommission im Zuge ihrer Revision der Verordnungen über die Strukturfonds für den Zeitraum 2007-2013 als Reaktion auf die gegenwärtige Finanzkrise vorgeschlagen hat; sieht dem letzten Paket von Vorschlägen der Kommission zu Vereinfachungsmaßnahmen für die Strukturfonds, das für Anfang 2009 vorgesehen ist, mit großer Erwartung entgegen;
6. stellt fest, dass derartigen Vereinfachungsverfahren eine Schlüsselrolle beim Abbau der Verwaltungslast auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zukommt; unterstreicht jedoch, dass unbedingt gewährleistet werden muss, dass derartige Vereinfachungsverfahren zu einer Verringerung der Fehlerquote in der Zukunft beitragen;
7. unterstreicht die Bedeutung des von der Kommission am 19. Februar 2008 angenommenen Aktionsplans zur Stärkung der Aufsicht bei der gemeinsamen Verwaltung

von Strukturmaßnahmen; weist darauf hin, dass der Aktionsplan dazu bestimmt ist, Fehler bei den Zahlungsforderungen der Mitgliedstaaten zu verringern; ist zuversichtlich, dass dieser neue Aktionsplan die Situation beträchtlich verbessern kann, nicht zuletzt durch Hilfestellung für die Mitgliedstaaten beim Ausbau ihrer Fähigkeit zur Ermittlung der Zuschussfähigkeit von Projektausgaben; stellt fest, dass die ersten Ergebnisse, die im ersten Fortschrittsbericht über den Aktionsplan enthalten sind, gute Fortschritte erkennen lassen; unterstreicht jedoch, dass greifbare Fortschritte erst 2010 oder später bewertet werden können;

8. stellt insbesondere fest, dass in dem von der Kommission im Juni 2008 im Rahmen des Aktionsplans veröffentlichten Leitfaden zu Verwaltungsprüfungen die Bedeutung präventiver Maßnahmen der Verwaltungsbehörden mittels einer effektiven Strategie für die Kommunikation mit den Begünstigten unterstrichen wird; ist der Auffassung, dass alle Informationsaktivitäten, die an die Adresse der Begünstigten gerichtet sind, von wesentlicher Bedeutung für die Verringerung von Fehlern sind, insbesondere in Bereichen wie der Zuschussfähigkeit von Ausgaben;
9. billigt den erklärten Standpunkt der Kommission zu Finanzkorrekturen, wonach Unregelmäßigkeiten aller Wahrscheinlichkeit nach durch das mehrjährige Korrektursystem aufgedeckt und korrigiert werden; stellt fest, dass die Kommission die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Daten kontinuierlich im Hinblick auf ihre Vollständigkeit und Genauigkeit überprüft und dass es wirkliche Fortschritte bei der Vorlage zuverlässiger Belege für Korrekturen durch die Mitgliedstaaten gegeben hat;
10. begrüßt die Transparenz-Initiative der Kommission, die in Zukunft eine wichtigere Rolle bei der Beseitigung von Fehlern spielen könnte;
11. nimmt die vom ERH ermittelte Fehlerquote zur Kenntnis und stellt fest, dass der ERH und die Kommission zu einer unterschiedlichen Auslegung gelangen, was den Betrag betrifft, der nicht hätte erstattet werden sollen (insbesondere die unterschiedliche Auslegung bei den Vorschriften über die Zuschussfähigkeit von Ausgaben); unterstreicht die Notwendigkeit einer weiteren Klärung und fordert die Harmonisierung der Auslegung der Vorschriften über die Anwendung von Finanzkorrekturen; fordert ferner die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, so bald wie möglich nationale Erklärungen zu den Ausgaben im Rahmen der geteilten Verwaltung vorzulegen;
12. bekundet eine gewisse Genugtuung über die offensichtliche statistische Verbesserung bei den Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten, bedauert jedoch, dass viele Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten weiterhin mit dem Risiko von Unregelmäßigkeiten bei den Erstattungen behaftet sind; ist der Auffassung, dass eine weitere Verbesserung der Effizienz der ersten Ebene der Kontrolle im nationalen und subnationalen Rahmen erforderlich ist; unterstreicht in diesem Zusammenhang die wichtige Aufsichtsfunktion der Kommission;
13. unterstreicht, dass sich die im Bericht des ERH dargestellte Fehlerquote nicht unbedingt auf Betrug bezieht, und fordert die Kommission und den ERH deshalb auf, in künftigen Dokumenten diesbezüglich eine klare Unterscheidung vorzunehmen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	12.2.2009
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:            42 -:            2 0:            0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Emmanouil Angelakas, Stavros Arnaoutakis, Elspeth Attwooll, Rolf Berend, Victor Boștinaru, Wolfgang Bulfon, Giorgio Carollo, Bairbre de Brún, Gerardo Galeote, Iratxe García Pérez, Monica Giuntini, Ambroise Guellec, Gábor Harangozó, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Mieczysław Edmund Janowski, Gisela Kallenbach, Evgeni Kirilov, Miloš Koterec, Constanze Angela Krehl, Florencio Luque Aguilar, Jamila Madeira, Iosif Matula, Miroslav Mikolášik, Jan Olbrycht, Maria Petre, Markus Pieper, Giovanni Robusti, Wojciech Roszkowski, Bernard Soulage, Catherine Stihler, Margie Sudre, Lambert van Nistelrooij, Oldřich Vlasák
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Emanuel Jardim Fernandes, Stanisław Jałowiecki, Zita Pleštinská, Samuli Pohjamo, Christa Prets, Flaviu Călin Rus, Richard Seeber, László Surján, Iuliu Winkler
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Sepp Kusstatscher, Toine Manders